



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU,**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/3258, 18/4280

### **Weiterbildungsordnung für die Pflege**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Weiterbildung in den Pflegeberufen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel attraktiver ausgestaltet werden kann, insbesondere wie eine Weiterbildungsordnung für die Berufsgruppen der Fachkrankenpflegerinnen und Fachkrankenpfleger und für die Altenpflege (Fachkrankenpflegerin bzw. -pfleger für Intensiv und Anästhesie, Unfallchirurgie, Geriatrie, Psychiatrie, Praxisanleitung, gerontopsychiatrische Fachkraft etc.) entwickelt werden kann – und hierüber dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten.

Ziel ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, dass auch die Weiterbildung in der Fachkranken- und -altenpflege künftig mit einer öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung auf der Grundlage von Art. 34 Abs. 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) abgeschlossen wird, die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abgenommen wird – und damit im Gesundheitsbereich mit den Aufstiegsfortbildungen für ärztliche und zahnärztliche Fachangestellte vergleichbar wird.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident